



MEDIA-INFORMATIONEN 2012

Gültig ab 1.12.2011

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige zu erledigen.
- Die in der Anzeigenpreisliste verzeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der ersten Anzeige.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zurückzugewähren. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Aufträge für Anzeigen und Beihefter - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beihefter-Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung durch den Verlag bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen bzw. der Beihefter ist der Werbungtreibende verantwortlich. Kosten für Entwürfe, Reinzeichnungen und für die Herstellung von Druckstöcken bzw. für Änderungen sind in den Anzeigenpreisen nicht enthalten. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Grundlage hierfür ist die durchschnittliche Druckleistung nach dem jeweiligen Druckverfahren und der verwendeten Papierqualität. Bei farbigen Reproduktionen gelten geringfügige Abweichungen von Originalen nicht als berechtigter Grund für eine Mängelrüge. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Farbproofs und dem Auftragsdruck.
- Beanstandungen sind spätestens innerhalb 14 Tagen nach Belegengang vorzubringen. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckgröße der Preisberechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart wurde.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung des Rechnungsbetrages werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über dem jeweiligen gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie etwa entstehende Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne daß hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
- Der Verlag liefert auf Wunsch nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Belegauschnitt. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dies rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
- Elektronische Speichermedien werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Datenträgern endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Ansprüche wegen Nichtaushändigung derartiger Zuschriften sind ausgeschlossen.
- Bei Änderung der Anzeigenpreise treten neue Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie mindestens 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte wendet der Verlag die geschäftliche Sorgfalt an. Er haftet aber nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführend oder getäuscht wird.
- Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.
- Für nicht veröffentlichte oder zu bestimmten Terminen nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadenersatz geleistet.
- Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Titelportrait

Fisch + Tipps ist für die Käufer von Fisch und Meeresfrüchten ein nützlicher Helfer bei der Gestaltung ihres Speiseplans. Mit **230.000 verkauften Exemplaren** erreicht das Magazin 4–5 mal im Jahr eine aufgeschlossene und gesundheitsbewußte Zielgruppe.

Dazu gehören Singles und Hobbyköche, junge Verbraucher und Senioren, vorwiegend mit höheren Einkommen. **Viele sammeln jede Ausgabe aufgrund reizvoller Rezepte** und interessanter Informationen. Für Werbetreibende ein wichtiges Argument!

Magazine mit geringem Umfang werden intensiver gelesen! Der gelungene Praxisbezug auf 20 (Festheft) bzw. 24 Seiten und die enge Leser-Blatt-Bindung zeichnen **Fisch + Tipps** aus. Zudem spielt die Vertriebslinie direkt am POS eine wichtige Rolle.

Cash & Carry, SB-Warenhäuser, Fischfachhandel und klassischer LEH haben 230.000 Exemplare abonniert – laut Erhebung sind das rund 660.000 Leser pro Ausgabe.

Ausgabe	Erscheinungstag	Anzeigenschluss	Druckunterlagen
Frühling:	01. März	01. Februar	08. Februar
Sommer:	15. Mai	16. April	23. April
Herbst:	15. August	16. Juli	23. Juli
Festheft	01. November	04. Oktober	11. Oktober
Winter:	15. November	18. Oktober	25. Oktober

Erscheinungsweise:

4 x jährlich 17. Jahrgang
+ Festaussgabe seit 2008

Vertriebslinien:	Auflage
Cash & Carry	18.500
Warenhäuser	79.000
Fischfachhandel	37.500
Klassischer LEH	95.000
Archiv/Akquisition	5.000
Gesamt	235.000

Festaussgabe	Auflage
1. November	145.000
4. Jahrgang	
Anzeigenpreise 33 %	

Verbreitung:	
Deutschland, national	92 %
Österreich	5 %
Schweiz	3 %

Verlagsangaben

Verlag: Antje Blum's Verlag GmbH
Am Landweg 6, 25767 Röst

Telefon: +49 4835 950 100

Telefax: +49 4835 950 102

Anzeigen + Promotions: Heidi Jeske

Chefredaktion (ViSdP): Antje Blum-Verheyen
Binderstraße 13, 20146 Hamburg

Telefon: +49 40 44 57 11

Fax: +49 40 44 58 77

E-Mail: antje.blum@fisch-und-tipps.de

Format/Umfang: DIN A5, 148x210 mm,
Satzspiegel: 132 x 190 mm, 20–24 Seiten

Anzeigenpreise: 1/1-Seitenpreis pro 1000: 25 €,
für das Festheft pro 1000: 60 %



Doppelseite
278x190 mm
10.000 €

1/1 Seite
132x190 mm
5.875 €

1/2 Seite
66x190 mm
3.500 €

Tippstreifen
35x160 mm
1.500 €

Tippkasten
64x55 mm
800 €

Druck über Bund: Ohne Aufpreis

Mengenrabatt:	Malstaffel:	Mengenstaffel:
	2 x = 5 %	2 Seiten = 10 %
	3 x = 10 %	3 Seiten = 15 %
	4 x = 15 %	4 Seiten = 20 %
	5 x = 20 %	5 Seiten = 25 %

Abonnement: Maximal 0,30 € pro Heft
Zuzüglich Porto und Verpackung
Mindestabnahme 300 Exemplare

Druckverfahren: Rollenoffset

Technische Daten: Volldigitale Produktion
Per Datenmedium: CD-ROM, DVD-ROM
Per E-Mail: office@fisch-und-tipps.de

Akzeptierte Dateiformate: PDF-X3, EPS, TIFF
(inklusive aller Schriftschnitte/
Bildmaterial mindestens 300 dpi)

Optimaler Farbdruck nur mit Farbproof.
Medien/Druckunterlagen werden nicht länger als
ein Jahr nach der letzten Einschaltung aufbewahrt.